

## Niederschrift

### über die Sitzung des Ortsgemeinderates Waldlaubersheim am Montag, den 04. Dezember 2017, im Sitzungssaal der Domberghalle

---

**Anwesend unter dem Vorsitz von  
Ortsbürgermeister Volker Müller-Späth,  
die Damen und Herren Mitglieder des  
Ortsgemeinderates**

Einladung unter Angabe der Tagesordnung  
erfolgte unter Datum vom 27.11.2017

Bischof , Hans-Georg  
Gellweiler , Katja  
Heintz , Christian zu TOP 9  
Heintz , Manfred  
Neubauer , Petra  
Paulus , John  
Reimann , Wilhelm  
Theis , Karsten  
Strauß , Gerd  
Kraut , Alexander  
Bäder , Swantje

Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 48 vom  
01.12.2017

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

#### Entschuldigt fehlten:

Strauß , Torsten  
Förtig , Sandra , Beigeordnete ohne Ratsmandat

#### **Ferner anwesend:**

Paulus , Sigrid , Beigeordnete ohne Ratsmandat  
Decker , Christa , Beigeordnete ohne Ratsmandat  
Denker , Anke , Bürgermeisterin  
Ackermann , Dieter , Presse  
Flick , Sonja , Presse  
Beckhaus , Thomas , Verwaltungsfachwirt als Schriftführer

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Bischof teilte mit, dass in der Niederschrift vom 04.09.2017 unter dem Tagesordnungspunkt 6 der öffentlichen Sitzung protokolliert wurde, dass der DLR dem Einzug eines Wirtschaftsweges zustimmen müsste und dieses im Falle des Beschlusses vom 14.12.2015 nicht getan hat. Des Weiteren würden noch Klärungen zwischen dem DLR und dem Katasteramt erforderlich sein.“

Im vorliegenden Fall ist die richtige Behörde nach Ansicht von Herrn Bischof nicht der DLR sondern die Gemeindeaufsichtsbehörde. Dies ist hier die Kreisverwaltung Bad Kreuznach als untere Aufsichtsbehörde. Grundsätzlich hat Herr Bischof gegen die Vorgehensweise bzw. den Beschluss der Ortsgemeinde keine Bedenken.

Herr Müller-Späth erläuterte, dass die Prüfung bzw. der Klärungsbedarf nicht Angelegenheit der Ortsgemeinde ist. Der Beschluss wurde auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen gefasst.

Eine Änderung der Tagesordnung vom 04.09.2017 erfolgt nicht.  
Der Rat nahm dieses zustimmend zur Kenntnis.

### **Tagesordnung der öffentlichen Sitzung**

1. Bürgerfragestunde
2. Jahresabschluss 2015
  - a) Übertragung von Haushaltsermächtigungen 2015 gem. § 17 Abs. 5 GemHVO
  - b) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und
  - c) Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 GemO
3. Bauantrag
4. Fenster Domberghalle - Auftragsvergabe
5. Satzungsänderung Domberghalle (Gebührensatzung)
6. Bündelausschreibung „Kommunaler Strombedarf“ 2019 - 2020
7. Anfahrtschutz Leuchten Gewerbepark - Auftragsvergabe
8. Baumkataster - Information
9. Bekanntgabe einer Eilentscheidung „Gemeindewald“
10. Mitteilungen und Anfragen

### **Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung**

1. Neubaugebiet – Sachstand
2. Mitteilungen und Anfragen

**1. Bürgerfragestunde**

Es erfolgte keine Protokollierung.

**2. Jahresabschluss 2015**

- a) Übertragung von Haushaltsermächtigungen 2015 gem. § 17 Abs. 5 GemHVO**
- b) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2015**
- c) Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 GemO**

Gemäß § 17 Abs. 5 GemHVO sind zu übertragende Ermächtigungen dem Gemeinderat in einer Übersicht zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses trägt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 28.11.17 vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2015 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt. Er stellt weiter fest, dass die im Rechenschaftsbericht dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Er empfiehlt, den Jahresabschluss festzustellen und den Jahresüberschuss gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO zu verwenden. Außerdem empfiehlt er dem Rat, den im Rahmen des Jahresabschlusses ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben –soweit noch nicht geschehen-, zuzustimmen. Weiterhin empfiehlt er, der

Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde, soweit nach § 68 GemO die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltplanes zuständig ist, sowie dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten, die den Ortsbürgermeister im Prüfungszeitraum vertreten haben, und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie vertretend tätig waren, nach § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Zu a) Der Ortsgemeinderat folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und stimmt den im Jahresabschluss III.6 Seite 50 aufgeführten Auszahlungsermächtigungen von 2015 ins Folgejahr zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Zu 2b) Der Ortsgemeinderat nimmt den Bericht und die Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses entgegen und beschließt, den über- und außerplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen und den Jahresabschluss zum 31.12.2015 wie folgt festzustellen:

- die Bilanz in Aktiva und Passiva gleichlautend	5.672.123,69 €
- die Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von	255.524,80 €
- die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von	22.739,83 €
- den Jahresfehlbetrag in Höhe von	255.524,80 €

gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und im Haushaltsfolgejahr mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Zu 2c ) Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes übernimmt die Beigeordnete Frau Sigrid Paulus den Vorsitz, diese hat den Bürgermeister Herrn Müller-Späth im Prüfungszeitraum nicht vertreten (§ 110 Abs. 4 GemO).

*Frau Denker, Herr Müller-Späth und Frau Denker rückten vom Sitzungstisch ab.*

Der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde, soweit nach § 68 GemO die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltplanes zuständig ist, sowie dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten, die den Ortsbürgermeister im Prüfungszeitraum vertreten haben, und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie vertretend tätig waren, wird nach § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **3. Bauantrag**

#### **1. Nutzungsänderung von Ferienwohnungen in Wohnungen**

Der Antragsteller hat im Jahr 2000 eine Nutzungsänderung der bestehenden Vinothek in Ferienwohnungen auf dem Grundstück, Flur 9, damalige Parzellen 41/1 (heute Parzelle 41/4), Gemarkung Waldlaubersheim, beantragt und im Jahr 2001 genehmigt bekommen. Durch den vorgelegten Bauantrag soll eine Nutzungsänderung von Ferienwohnungen in normale Wohnungen erfolgen. Hierzu wurde ein entsprechendes Brandschutzkonzept vorgelegt.

#### **2. Erweiterungen durch Hofüberdachungen**

Weiter wurden 2002 und 2009 auf dem o.g. Grundstück Erweiterungen an der landwirtschaftlichen Halle (bestehenden Betriebsgebäude) beantragt und genehmigt.

Im Zuge einer örtlichen Ermittlung durch die Kreisverwaltung Bad Kreuznach wurde festgestellt, dass zu der Erweiterung der Halle zusätzliche Hofüberdachungen errichtet wurden.

Diese zusätzlich vorhandene bauliche Erweiterung war nicht Inhalt der damaligen Baugenehmigungen und soll durch den vorgelegten Bauantrag nachträglich legalisiert werden.

Da es sich um ein Bauvorhaben nach § 35 BauGB (Außenbereich) handelt, muss eine Entscheidung durch den Ortsgemeinderat erfolgen.

Da aus den Reihen des Gemeinderates Fragen gestellt wurden, die schützenswerte Belange von Personen betreffen, wird die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung fortgeführt.

Nach ausführlicher Beratung und Erörterung wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Das Einvernehmen zur Nutzungsänderung von Ferienwohnungen in Wohnungen und für die Hofüberdachungen nach § 36 BauGB wird zurückrückgestellt bzw. das Einvernehmen wird versagt, bis alle notwendigen Punkte geklärt sind.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **4. Fenster Domberghalle - Auftragsvergabe**

Zwei Fenster im Küchenbereich der Halle beschlagen im Scheibenzwischenraum, zudem klemmen Teile der Beschläge. Folgende Angebote zum Austausch wurden eingereicht:

Firma Wies, Spabrücken	€ 1.290,25 brutto
Fa. 2	€ 2.183,17
Fa. 3	€ 1.448,83
Fa. 4	€ 1.849,76

Alle Angebote beinhalten Wärmeschutzverglasung nach den aktuellen Standards.

Der Rat beschließt die Vergabe von Lieferung und Einbau zweier neuer Fenster sowie die Demontage und Entsorgung zweier Altfenster an den wirtschaftlichsten und annehmbarsten Bieter, Fa. Wies aus Spabrücken, zum Preis von € 1.290,25 brutto.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **5. Satzungsänderung Domberghalle (Gebührensatzung)**

Im laufenden Festjahr hat sich gezeigt, dass die Halle von den örtlichen Vereinen deutlich intensiver genutzt wird. Dies hat seinen Grund, so auch die Aussage der Vereinsvertreter, nicht nur im Festjahr, sondern darin, dass die Halle kostenfrei genutzt werden kann. Somit sind die Vereine der unglücklichen Situation entledigt, bei ihren Veranstaltungen zuerst die Kosten für die Halle erwirtschaften zu müssen. Es erscheint sinnvoller, die Halle besser auszulasten und dem Dorf schöne Veranstaltungen zu schenken, als einen überwiegenden Leerstand zu finanzieren.

Der Vorsitzende hat geprüft, ob den Vereinen durch eine kostenfreie Nutzung u. U. Mehrbelastungen entstehen, da Einnahmen wegbrechen, was zwangsläufig zu einer Erhöhung der BE in der Endabrechnung führt. Aufgrund der Ergebnisse der vergangenen Jahre kann nun festgestellt werden, dass die Erhöhungen der BE in jedem Fall günstiger sind, als die Vergütung für einzelne Veranstaltungen.

Vor diesem Hintergrund möge der Rat beschließen, dass die Vereine unter Beachtung von Auflagen (kein primär kommerzielles Event, Förderung der dörflichen Gemeinschaft im Vordergrund) die Halle kostenfrei nutzen können; es fallen nur BE an.

Der neue § 4 würde somit lauten:

- (4) *Die Nutzung der Halle ist für ortsansässige Vereine kostenfrei, sofern der kommerzielle Aspekt nicht im Vordergrund steht und die Veranstaltung dem Ziel der Förderung der dörflichen Gemeinschaft dient. Im Zweifelsfall entscheidet der Gemeinderat.*

Der Rat stimmt der Änderung der Gebührensatzung zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **6. Bündelausschreibung „Kommunaler Strombedarf“ 2019 – 2020**

Die derzeitigen Stromlieferverträge der Ortsgemeinde Waldlaubersheim enden am 31.12.2018. Da eine weitere Verlängerung aus vergaberechtlichen Gründen nicht zulässig ist, hat der Gemeinde- und Städtebund die Teilnahme an einer vierten Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf angeboten.

1. Der Rat der Ortsgemeinde Waldlaubersheim nimmt die Information des Gemeinde- und Städtebundes zur Kenntnis.
2. Der Ortsbürgermeister wird bevollmächtigt, den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Verbandsgemeinde Stromberg zum 01.01.2019 zu beauftragen.
3. Der Rat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bzw. die Gt-Service, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen.
4. Die Ortsgemeinde Waldlaubersheim verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
5. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, wie bisher Ökostrom aus erneuerbaren Energien (ohne Neuanlagenquote) im Rahmen der vierten Bündelausschreibung Strom ausschreiben zu lassen.

Die bisherigen Verträge enden automatisch zum 31.12.2018.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig, bei 1 Enthaltung**

## **7. Anfahrtschutz Leuchten Gewerbepark - Auftragsvergabe**

Immer wieder werden Lampenmasten im Gewerbepark durch LKW beschädigt oder gar komplett umgefahren. Die Reparatur- und Ersatzarbeiten belaufen sich hier regelmäßig auf ca. € 1.200,00 je Lampe, je nach Umfang der Kollateralschäden auch mehr. Die Gemeinde möchte die Masten schützen und zu diesem Zweck die Leitplanken in Bordsteinnähe als Anfahrtschutz montieren. Mit der Stellung der Planken würde auch die Situation des Falschparkens mit Beschädigung der Gehwege teilweise entschärft.

Nach Rücksprache mit der GGS, Herrn GF Strauß, würde die GGS GmbH 50% der Materialkosten übernehmen.

- Firma TMS, Braunschweig € 5.090,20 brutto
- Fa. 2 € 6.079,85
- Fa. 3 € 7.025,76

Der Rat beschließt die Beauftragung der Lieferung von ca. 20 Schutzplanken á 2,00 m nebst Anbaumaterial zum Preis von € 5.090,20 brutto durch die Fa. TMS, Braunschweig. Weiterhin bewilligt der Rat ca. € 1.400,00 für Betonfundamente und notwendigen Stahl. Die Arbeiten werden durch den Gemeindearbeiter erledigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig, bei 1 Enthaltung**

## **8. Baumkataster – Information**

Der Vorsitzende teilte mit, dass das Baumkataster erstellt wurde und jeder Baum dokumentiert ist. Das Kataster sei sehr gut und ausführlich angelegt worden. In der Ortsgemeinde besteht kein akuter Handlungsbedarf. Es sind lediglich zwei Bäume die gefällt werden müssen. Diese Arbeiten werden durch den Gemeindearbeiter oder eine Fremdfirma durchgeführt.

**Es erfolgte keine Beschlussfassung**

## **9. Bekanntgabe einer Eilentscheidung „Gemeindewald“**

Zur Aufforstung einer Leerfläche im Gemeindewald mussten zeitnah Setzlinge bestellt werden, sodass diese auch rechtzeitig geliefert und gepflanzt werden können. Das Geld ist bereits im Haushaltplan eingestellt gewesen, jedoch ist dieser noch auf der Verwaltung. Somit musste eine Eilentscheidung herbeigefügt werden.

**Es erfolgte keine Beschlussfassung**

## **10. Mitteilungen und Anfragen**

Es erfolgte keine Protokollierung.